

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TSS Reisen GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bzw. Buchung bietet der Kunde der TSS Reisen GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung bzw. Buchung kann schriftlich per eMail, Fax oder Internet-Formular sowie mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Den Anmelder trifft darüber hinaus die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der bei der Buchung angegebenen Daten, insbesondere die richtige und vollständige Eingabe der Namen, Adressdaten und eMail-Adresse.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die TSS Reisen GmbH zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die TSS Reisen GmbH dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung bzw. Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der TSS Reisen GmbH vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist der TSS Reisen GmbH die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis haben durch die Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu erfolgen. Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ist innerhalb einer Woche die auf unserer Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung zu leisten. Diese beträgt 35% (auf volle Euro aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung. Die Restzahlung des Reisepreises ist bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Bei Buchung von einzelnen Leistungen wie zum Beispiel Hotelübernachtungen oder weiteren einzelnen Reisebausteinen darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.4 Die Standard-Bezahlart ist die Überweisung des Rechnungsbetrages (ggf. per Anzahlung/Restzahlung) durch den Kunden auf das in der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebene Konto.

2.5 Abweichende Bezahlarten sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich und werden im Verlauf der Onlinebuchung mit angezeigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Bezahlart besteht nicht. Lastschriftverfahren sind nicht möglich. Bei Zahlung mit Kreditkarte (VISA-Card oder Mastercard) wird eine Servicepauschale in Höhe von einmalig 1,20% mindestens 15,00 € je Buchung zusätzlich auf den ausgewiesenen Reisepreis aufgeschlagen. Bei der Kreditkartenzahlung hat der Kunde für eine ausreichende Deckung seiner Karte Sorge zu tragen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht abbuchbar sein, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Buchung unter Erhebung von Rücktrittsgebühren zu stornieren. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

2.6 Bei Wahl der Kreditkarte als Bezahlart wird der ausgewiesene Reisepreis per Anzahlung/Restzahlung von der Kreditkarte eingezogen. Die Servicepauschale wird mit der Anzahlungssumme des Reisepreises fällig.

2.7 Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.8 Sollte bei einer vereinbarten Zahlung per Kreditkarte die Abbuchung durch den Reiseveranstalter beim vom Reisenden angegebenen Kredit- oder Kreditkarteninstitut ganz oder teilweise scheitern, ist

jeweils eine Rücklastschriftpauschale in Höhe von 15,00 € pro Buchung zu entrichten; die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

2.9 Abweichende Regelungen (zum Beispiel: Lastschriftverfahren, Direktinkassoverfahren vermittelter oder beteiligter Leistungsträger und Reiseveranstalter) sind in Ausnahmefällen ausdrücklich möglich.

2.10 Ihre Zahlung wird über unseren Finanzdienstleister West Travel GmbH abgewickelt. Auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheint folgender Text: „West Travel GmbH“.

2.11 Zum Zwecke der Kreditprüfung werden dem Veranstalter die vom Rheinischen Inkassodienst (Rheinischer-Inkassodienst e. K., Kurfürstenstr. 23, D-56068 Koblenz) in Ihrer Datenbank gespeicherten Daten des Kunden sowie die zum Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch- statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung gestellt (sofern der Veranstalter ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegen kann). Sollten sich auf Grund des Ergebnisses dieser Übermittlung oder der Auswertung des Veranstalters der Verdacht von Zahlungsschwierigkeiten oder Ablehnungsgründe ergeben, kann der Veranstalter a) die Buchung mit geänderten Zahlungsbedingungen annehmen, b) das Buchungsbekunden des Kunden und somit die Buchungsannahme ablehnen. Bei Annahme der Buchung durch den Veranstalter bei einem vorliegenden Verdacht auf Zahlungsschwierigkeiten wird der gesamte Reisepreis sofort fällig. Eine entsprechende Ausweisung der sofortigen Gesamtfälligkeit erfolgt auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ohne vorherige Ankündigung. Ein Sonder- Kündigungsrecht des Kunden leitet sich daraus nicht ab. Sollte der Reisepreis nicht fristgerecht beglichen werden, behält sich der Veranstalter eine kostenpflichtige Auflösung des Vertrages vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. auf den Online-Reiseportalen oder Preisvergleichssysteme im Reisebüro und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt bzw. auf den Online-Reiseportalen oder Preisvergleichssysteme im Reisebüro enthaltenen Angaben sind für die TSS Reisen GmbH bindend. Die TSS Reisen GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der TSS Reisen GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Die TSS Reisen GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die TSS Reisen GmbH nicht in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der TSS Reisen GmbH über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der TSS Reisen GmbH. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die TSS Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3 Die TSS Reisen GmbH kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die TSS Reisen GmbH Pauschalreise- Angebote nach dem Prinzip des "Packaging" unter dem Label TSS Reisen zusammenstellt. Hierbei beinhalten die Reisepakete Leistungen einzelner Leistungsträger, welche im Buchungsfall zu einem Pauschalreisepaket kombiniert werden. Hierbei werden im Regelfall Sondertarife der Fluggesellschaften verwendet, welche oft nicht umbuchbar oder zu erstatten sind. Für Pauschalreisen, die Linienflüge oder Flüge mit einem Low-Cost-Carrier beinhalten, gelten folgende Stornopauschalen: 35 Prozent bei Stornierung bis zum 22. Tag vor Reiseantritt, 40 Prozent bei Stornierung vom 21. Bis 15. Tag vor Reiseantritt, 50 Prozent bei Stornierung vom 14. Bis 7. Tag vor Reiseantritt, 75 Prozent bei Stornierung vom 06. Bis 1. Tag vor Reiseantritt und 90 Prozent bei Stornierung am Reisetag bzw. bei Nichterscheinen („No Show“) Für Pauschalreisen, die einen Charterflug beinhalten, sowie für Nur-Hotel-Reisen gelten folgende Stornopauschalen: 25 Prozent bei Stornierungen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, 30 Prozent bei Stornierung zwischen dem 29. bis 22.Tag vor Reiseantritt, 35 Prozent bei Stornierung vom 21 bis 15. Tag vor Reiseantritt, 50 Prozent bei Stornierung vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt und 75 Prozent bei Stornierung 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt, 90 Prozent bei Stornierung am Reisetag bzw. bei Nichterscheinen („No Show“)

5.4. Der Kunde ist berechtigt, der TSS Reisen GmbH die Entstehung eines geringeren oder keines Schadens nachzuweisen. Der TSS Reisen GmbH ist vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit sie dem Kunden gegenüber den Nachweis erbringt, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind und sofern sie die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffert und belegt.

5.5. Das Recht des Kunden auf Übertragung des Vertrags auf einen Dritten gemäß § 651b BGB bleibt hiervon unberührt.

5.6 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt ("Name Change"). Die TSS Reisen GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der TSS Reisen GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, welche auf Anfrage vorab verbindlich mitgeteilt werden können.

5.7 Der Reisende hat nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Wird auf Wunsch des Kunden gleichwohl eine Umbuchung vorgenommen, kann die TSS Reisen GmbH ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Auf Grund der Besonderheiten der gebuchten Flugpauschalreise (siehe Stornoregelung) kann das Umbuchungsentgelt nicht pauschaliert werden, sondern wird anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt und kann auf Anfrage vor Buchung der Reise verbindlich mitgeteilt werden.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die TSS Reisen GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch die TSS Reisen GmbH

Die TSS Reisen GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der TSS Reisen GmbH nachhaltig stört, trotz der sofortigen Fälligkeit den Reisepreis nicht fristgerecht bezahlt oder dieser nicht erfolgreich von der Kreditkarte eingezogen werden konnte oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die TSS Reisen GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist die TSS Reisen GmbH verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die TSS Reisen GmbH den Kunden davon zu unterrichten.

7.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die TSS Reisen GmbH deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die der TSS Reisen GmbH im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht der TSS Reisen GmbH besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler), wenn sie die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn sie dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot der TSS Reisen GmbH keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die TSS Reisen GmbH als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die TSS Reisen GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8.2 Weiterhin ist die TSS Reisen GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung der TSS Reisen GmbH

9.1 Die TSS Reisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: a. Die gewissenhafte Reisevorbereitung; b. die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers; c. die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen bzw. die auf den Online-Reiseportalen oder Preisvergleichssysteme im Reisebüro angegebenen Reiseleistungen, sofern die TSS Reisen GmbH nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; d. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Die TSS Reisen GmbH haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so hat der Reisende den aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen und kann eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die TSS Reisen GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die TSS Reisen GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die TSS Reisen GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der TSS Reisen GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der TSS Reisen GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet der TSS Reisen GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. 10.4 Schadensersatz Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die TSS Reisen GmbH nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung der TSS Reisen GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit die TSS Reisen GmbH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die TSS Reisen GmbH bei Sachschäden bis 5.000,00 €; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen die TSS Reisen GmbH ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4 Kommt der TSS Reisen GmbH die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern die TSS Reisen GmbH in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet sie nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.5 Kommt der TSS Reisen GmbH bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der TSS Reisen GmbH schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt jedoch nicht für entstandene Gepäckschäden, -verluste oder -beschädigungen. Hier gelten die gesetzlichen Fristen.

13.3 Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB, die wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, verjähren in zwei Jahren.

13.4 Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der TSS Reisen GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren.

13.5 Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

14. Abtretungsverbot

14.1 Eine Abtretung der Ansprüche eines Reisetnehmers an einen Dritten, auch Ehegatten und/oder Verwandte ist ausgeschlossen. Das gilt auch für die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche durch Dritte im eigenen Namen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Die TSS Reisen GmbH steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

15.2 Die TSS Reisen GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende die TSS Reisen GmbH mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die TSS Reisen GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Die Kosten für die Visumbesorgung sind nicht Bestandteil des Reisepreises, sondern werden zusätzlich erhoben.

15.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

16. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

16.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet die TSS Reisen GmbH, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

16.2 Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist die TSS Reisen GmbH verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden zu nennen.

16.3 Sobald die TSS Reisen GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird die TSS Reisen GmbH den Reisenden darüber informieren.

16.4 Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird die TSS Reisen GmbH den Reisenden über den Wechsel informieren. Die TSS Reisen GmbH wird

unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16.5 Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des <http://air-ban.europa.eu> abrufbar.

17. Flugreisen

Es gelten im Allgemeinen die mit den Reisepapieren ausgegebenen Flugpläne. Aus zwingenden Gründen notwendig werdende Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig, muss sich die TSS Reisen GmbH ausdrücklich vorbehalten. Gleiches gilt für den Austausch des vorgesehenen Fluggerätes durch den ausführenden Luftfrachtführer. Die TSS Reisen GmbH wird Sie unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen informieren. Am Zielort erfolgt diese Information durch die örtliche Reiseleitung. Nehmen Sie am Zielgebiet die Reiseleitung nicht in Anspruch, sind Sie verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor dem Rückflug/-fahrt den genauen Zeitpunkt des Rückfluges/-fahrt nochmals durch die Fluggesellschaft bestätigen zu lassen. Für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, kann die TSS Reisen GmbH nicht aufkommen. Direktflüge sind nicht immer "Non-Stop-Flüge" und können insbesondere Zwischenlandungen mit einschließen. Soweit die TSS Reisen GmbH in seinem Angebot auf die Vermittlung von Linienflügen hinweist, ist die TSS Reisen GmbH selbst kein Frachtführer. Die Flüge werden in diesem Fall mit dem Liniendienst der IATA-Luftverkehrsgesellschaften (auf der Basis von IT – bzw. Gruppenflügen) durchgeführt. Es gelten in diesem Fall die IATA-Bestimmungen. Geschuldet wird mit Bestätigung durch die TSS Reisen GmbH das ordnungsgemäße Zustandekommen des Luftbeförderungsvertrages zwischen der Fluglinie und dem Kunden. Dies gilt auch dann, wenn der Reisepreis für den Flug nicht gesondert ausgewiesen ist, da die TSS Reisen GmbH als Reiseagent von den IATA-Linien beauftragt ist, zwar im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung zu fakturieren. Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an die TSS Reisen GmbH, sondern ausschließlich an die jeweilige ausführende Fluggesellschaft zu richten.

18. Gepäckbeförderung

Im Rahmen unserer Charterflüge werden bis zu 20 kg Gepäck pro Gast befördert. Eine Ausnahme bilden die Ryanair und Transavia mit 15 kg Freigepäck pro Fluggast und zusätzlich 10 kg Handgepäck; ausgenommen von Kleinkindern unter 2 Jahren, die keinen Anspruch auf Gepäckbeförderung haben. Mehr Gepäck ist kostenpflichtig. Bei Linienmaschinen (IT-Flug) kann Übergepäck gegen Aufzahlung mitgenommen werden. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bitten wir unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Die TSS Reisen GmbH trägt nicht das Risiko für Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente in von Ihnen aufgegebenem Gepäck.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

20. Gerichtsstand

Der Reisende kann die TSS Reisen GmbH nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen der TSS Reisen GmbH gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Reiseveranstalter: TSS Reisen GmbH, Further Strasse 88, D-41462 Neuss

Stand: 18.03.2015